

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - NAUTISCHEN SACHVERSTÄNDIGENBÜROS J.D. WIETSMA

Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Nautischen Sachverständigenbüros J.D. Wietsma ("JDjachtexpertise"). Die Adresse von JDjachtexpertise ist Koningin Emmastraat 17, 4205 BK Gorinchem, mit der Handelskammer Nummer 70782237.

Wenn Sie Fragen zu diesen Bedingungen haben, kontaktieren Sie uns bitte unter jandouwe@jdochexpertise.nl, +31 (0)618448889 oder per Post: Nautisch Expertisebureau J.D. Wietsma, Koningin Emmastraat 17, 4205 BK Gorinchem.

Wir haben das Recht, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Sie erklären sich damit einverstanden, dass für den Auftrag jederzeit die neueste Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich festgehalten werden.

Artikel 1 - Erbringung von Dienstleistungen

Unsere Dienstleistungen umfassen Kaufinspektionen und Teilinspektionen von gebrauchten Sportbooten, Bewertungen, Beratung und Anleitung sowie Segelunterricht.

Artikel 2 - Anwendung der Allgemeinen Bedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Angebote und Aufträge zwischen JDjachtexpertise und Ihnen (dem "Kunden"). Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kostenlos zu. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auch unter www.JDjachtexpertise.nl verfügbar.

Artikel 3 - Verwirklichung der Auftrag

Der Auftrag entsteht, wenn der Auftraggeber nachweist, dass er mit dem Auftrag einverstanden ist.

Artikel 4 - Angebote und Sonderangebote

Alle Angebote von JDjachtexpertise sind freibleibend, sofern nicht anders vereinbart. Ein Angebot gilt nur für die spezifische zugrunde liegende Auftrag (und nicht für zukünftige Aufträgen).

Wenn der Kunde JDjachtexpertise Informationen zur Verfügung stellt, kann JDjachtexpertise davon ausgehen, dass diese Informationen korrekt sind, und wird sein Angebot auf diese Informationen stützen.

Artikel 5 - Preis

JDjachtexpertise kann den Preis für die Dienstleistungen zwischenzeitlich erhöhen, wenn

nach der Auftragserteilung unvorhergesehene und kostensteigernde Umstände eintreten.

Wenn JDjachtexpertise aufgrund der im vorherigen Artikel genannten Umstände gezwungen ist, den Preis zu erhöhen, hat der Kunde das Recht, die Auftrag zu stornieren. Bereits angefallene Kosten oder Stunden werden in Rechnung gestellt. In diesen Fällen hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Der Preis ist exklusive eventuelle Unkosten von JDjachtexpertise.

Artikel 6 - Zahlungs- und Inkassokosten

Der Kunde hat immer innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen.

Wenn der Kunde die Rechnung nicht rechtzeitig bezahlt, geht er von Rechts wegen in Verzug. Der Kunde schuldet dann die gesetzlichen Zinsen (wenn er ein Verbraucher ist) oder die gesetzlichen gewerblichen Zinsen (wenn er ein Unternehmer ist). Die Zinsen auf den fälligen und zu zahlenden Betrag werden ab dem Zeitpunkt, in dem sich der Kunde in Verzug befindet, bis zum Zeitpunkt der Zahlung des gesamten fälligen Betrags berechnet. Die gesamte Forderung von JDjachtexpertise gegen den Kunden ist sofort fällig und zahlbar:

- Der Kunde überschreitet ein Zahlungsziel;
- Der Kunde wurde für zahlungsunfähig erklärt oder befindet sich in Zahlungseinstellung;
- Der Kunde (die Gesellschaft) wird aufgelöst oder liquidiert;
- Der Kunde (natürliche Person) wird unter Vormundschaft gestellt oder stirbt.

Zahlt der Kunde nicht pünktlich, kommt er sofort in Verzug. Er schuldet dann JDjachtexpertise alle außergerichtlichen Inkassokosten. Bei einem



Rechnungsbetrag bis zu 267 € betragen diese Kosten 40 €. Ist der Rechnungsbetrag höher, stellen sich die maximalen Inkassokosten wie folgt dar:

- 15% über dem ersten €2500;
- 10% auf den restlichen Teil, bis zu 5000 €;
- 5% auf den danach verbleibenden Teil, bis zu 10.000 €;
- 1% über den danach verbleibenden Teil, bis zu 200.000 €;
- 0,5% auf den restlichen Teil.

Artikel 7 - Vertragsdauer

JDjachtexpertise und der Kunde schließen den Auftrag auf unbestimmte Zeit ab, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.

Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Die Parteien können den Vertrag jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen kündigen.

Artikel 8 - Durchführungszeitraum

Wenn der Kunde eine Vorauszahlung schuldet oder Informationen oder Materialien zur Verfügung stellen muss, beginnt die Frist, innerhalb derer JDjachtexpertise die Arbeiten durchführen muss, erst mit dem Eingang der Zahlung, Informationen oder Materialien bei JDjachtexpertise.

Wenn für die Ausführung des Auftrags eine Frist vereinbart oder festgelegt wurde, ist dies niemals eine Frist. Bei Überschreitung einer Frist muss der Kunde JDjachtexpertise zunächst schriftlich in Verzug setzen.

Der Kunde kann den Auftrag nicht durch Überschreitung der Frist von JDjachtexpertise auflösen. Dies gilt nicht, wenn die Ausführung dauerhaft unmöglich ist oder wenn JDjachtexpertise den Auftrag auch nicht innerhalb einer von JDjachtexpertise erneut schriftlich mitgeteilten Frist ausführt.

Artikel 9 - Dritte

JDjachtexpertise kann (teilweise) Arbeiten von Dritten ausführen lassen. Die §§ 7:404 BW (Vollzug durch eine bestimmte Person), 7:407(2) (gesamtschuldnerische Haftung) und 7:409 BW (Tod einer bestimmten Person) sind nicht anwendbar.

Artikel 10 - Ausführung des Auftrags

JDjachtexpertise wird den Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen und nach den Anforderungen einer guten Ausführung ausführen.

JDjachtexpertise kann den Auftrag in mehreren Schritten ausführen und die ausgeführten Teile separat in Rechnung stellen.

Führt JDjachtexpertise den Auftrag schrittweise aus, kann sie die Ausführung der Teile einer nachfolgenden Stufe aussetzen, bis der Kunde die Ergebnisse der vorherigen Stufe schriftlich genehmigt hat.

Der Kunde stellt JDjachtexpertise rechtzeitig alle Informationen oder Materialien zur Verfügung, die für die Durchführung des Auftrags durch JDjachtexpertise erforderlich sind.

Stellt der Kunde die erforderlichen Informationen oder Materialien nicht rechtzeitig zur Verfügung, kann JDjachtexpertise die Ausführung des Auftrags aussetzen und die durch die Verzögerung entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen.

JDjachtexpertise haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass JDjachtexpertise von falschen oder unvollständigen Angaben des Kunden ausgeht.

Artikel 11 - Änderung der Auftrag

Wenn sich während des Auftrags herausstellt, dass es für eine ordnungsgemäße Ausführung notwendig ist, den Inhalt des Auftrags zu ändern oder zu ergänzen, werden die Parteien dies in gegenseitiger Abstimmung tun.

JDjachtexpertise kann den vereinbarten Preis erhöhen oder senken. JDjachtexpertise wird (wenn möglich) im Voraus eine Preisangabe machen. Eine Änderung der Provision kann auch die angegebene Ausführungsdauer ändern. Der Kunde akzeptiert die Möglichkeit, die Auftrag, den Preis und die Ausführungsfrist zu ändern.

JDjachtexpertise kann einen Antrag auf Änderung der Beauftragung des Kunden ablehnen, wenn dies qualitative oder quantitative Folgen für die Tätigkeiten haben kann.

Artikel 12 - Aussetzung, Auflösung

JDjachtexpertise kann den Auftrag aussetzen, wenn er aufgrund von Umständen, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen oder ihm nicht bekannt waren, vorübergehend nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen.

Ist die Leistung dauerhaft unmöglich, können die Parteien den Auftrag, für den noch nicht erfüllten Teil, auflösen.

JDjachtexpertise kann die Ausführung des Auftrags aussetzen oder auflösen, wenn der Kunde seinen Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt. Der Kunde hat dann





JDjachtexpertise den Schaden zu ersetzen oder zu entgelten.

Artikel 13 - Vorzeitige Beendigung

Beendet JDjachtexpertise den Auftrag vorzeitig, sorgt JDjachtexpertise für die Übertragung der noch auszuführenden Arbeiten auf Dritte, es sei denn, die Kündigung ist vom Kunden zu vertreten. Wenn die Übertragung der Aktivitäten zusätzliche Kosten für JDjachtexpertise mit sich bringt, gehen die Kosten zu Lasten des Kunden.

JDjachtexpertise darf der Auftrag in einem der folgenden Fälle sofort stornieren (und ist nicht zur Zahlung von Schadenersatz oder Entschädigung verpflichtet):

- Der Kunde überschreitet ein Zahlungsziel;
- Der Kunde ist bankrott oder befindet sich in Zahlungseinstellung;
- Der Kunde (die Gesellschaft) wird aufgelöst oder liquidiert;
- Der Kunde (natürliche Person) wird unter Vormundschaft gestellt oder stirbt;
- Es gibt einen weiteren Umstand, wenn der Kunde nicht mehr frei über sein Vermögen verfügen kann.

Artikel 14 - Höhere Gewalt

JDjachtexpertise muss seine Verpflichtungen im Falle höherer Gewalt nicht erfüllen.

JDjachtexpertise kann die Verpflichtungen aus dem Auftrag während der Zeit, in der die höhere Gewalt andauert, aussetzen. Überschreitet diese Frist 14 Tage, können beide Parteien den Vertrag ohne Schadenersatzpflicht auflösen.

Wenn JDjachtexpertise seinen Verpflichtungen teilweise nachgekommen ist und wenn der erfüllte Teil einen unabhängigen Wert hat, kann JDjachtexpertise den erfüllten Teil in Rechnung stellen.

Artikel 15 - Eigentumsvorbehalt

Alles, was JDjachtexpertise liefert, bleibt Eigentum von JDjachtexpertise, bis der Kunde allen seinen Verpflichtungen vollständig nachgekommen ist. Der Kunde muss alles tun, was er vernünftigerweise tun kann, um das Eigentum von JDjachtexpertise zu sichern.

Wenn JDjachtexpertise seine Eigentumsrechte ausüben möchte, ermächtigt der Kunde JDjachtexpertise vorbehaltlos und unwiderruflich, alle Orte zu betreten, an denen sich die Immobilien befinden, damit JDjachtexpertise sie zurücknehmen kann.

Artikel 16 - Garantien

JDjachtexpertise garantiert, dass das, was sie liefert, den üblichen Anforderungen und Standards entspricht, die zum Zeitpunkt der Lieferung festgelegt werden können.

Diese Garantie gilt nicht, wenn der Kunde die gelieferte Ware missbraucht.

Diese Garantie gilt auch dann nicht, wenn ein Mangel auf Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb der Kontrolle von JDjachtexpertise liegen.

Artikel 17 - Reklamationen

Der Auftraggeber hat Beanstandungen innerhalb eines Monats schriftlich zu melden.

Wenn der Kunde rechtzeitig eine Reklamation vorbringt, setzt dies seine Zahlungsverpflichtung nicht aus.

Berichtet der Kunde später eine Reklamation, so hat er keinen Anspruch mehr auf Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Schadenersatz.

Wird festgestellt, dass ein Artikel fehlerhaft ist und dies rechtzeitig gemeldet wird, wird JDjachtexpertise den fehlerhaften Artikel vom Kunden innerhalb einer angemessenen Frist nach schriftlicher Mitteilung des Mangels ersetzen, reparieren oder ersetzen.

Wird festgestellt, dass eine Beschwerde unbegründet ist, gehen die dadurch entstandenen Kosten von JDjachtexpertise (z.B.

Untersuchungskosten) vollständig zu Lasten des Kunden.

Artikel 18 - Haftung

JDjachtexpertise haftet nur für direkte Schäden des Kunden, die direkt und ausschließlich auf einen Mangel von JDjachtexpertise zurückzuführen sind.

JDjachtexpertise haftet nicht für Schäden, die dadurch entstanden sind, dass sie sich auf fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Kunden verlassen hat.

Die Haftung von JDjachtexpertise ist stets auf den Rechnungswert mit einem Höchstbetrag von 2000,00 € begrenzt.

Die Haftung von JDjachtexpertise ist in jedem Fall auf den von ihrem Versicherer in diesem Fall ausbezahlten Betrag beschränkt.

Die in diesem Artikel enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von JDjachtexpertise beruht.



**Artikel 19 - Verjährungsfrist**

Die Verjährungsfrist für alle Ansprüche und Abwehrmaßnahmen gegen JDjachtexpertise beträgt ein Jahr.

Artikel 20 - Schutzmaßnahmen

Der Kunde stellt JDjachtexpertise von allen Ansprüchen Dritter frei, die durch die Ausführung des Auftrags Schaden erleiden und deren Ursache nicht von JDjachtexpertise zu vertreten ist. Wenn Dritte JDjachtexpertise zur Verantwortung ziehen, wird der Kunde ihn sowohl außergerichtlich als auch vor Gericht unterstützen und alles tun, was in diesem Fall von ihm erwartet werden kann. Ergreift der Kunde keine Maßnahmen, kann JDjachtexpertise dies selbst tun. Alle Kosten und Schäden, die JDjachtexpertise dadurch entstehen, gehen vollständig zu Lasten und auf Risiko des Kunden.

Artikel 21 - Geistiges Eigentum

JDjachtexpertise behält sich alle Rechte an den von ihnen erstellten Plänen, Dokumenten, Bildern, Zeichnungen, Software, Kreationen und verwandten Informationen vor. Dies gilt auch dann, wenn dafür Gebühren erhoben wurden oder nachträglich Verbesserungen vorgenommen wurden. Der Kunde darf die im vorstehenden Absatz genannten Gegenstände nicht kopieren (wenn dies nicht für den internen Gebrauch des Kunden bestimmt ist), Dritten zeigen oder für einen anderen Zweck als den, für den sie von JDjachtexpertise bereitgestellt wurden, zur Verfügung stellen.

Artikel 22 - Vertraulichkeit

Sofern keine gesetzliche oder berufliche Offenlegungspflicht besteht, wird JDjachtexpertise alle Informationen des Kunden gegenüber Dritten vertraulich behandeln.

JDjachtexpertise wird die vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen nicht für andere Zwecke als den, für den sie eingeholt wurden, verwenden, es sei denn, JDjachtexpertise geschieht in einem Verfahren, in dem diese Dokumente relevant sein können.

Der Kunde darf den Inhalt von Vereinbarungen, Auftragsbestätigungen, Angeboten, Berichten, Ratschlägen oder anderen Äußerungen von JDjachtexpertise weder schriftlich noch anderweitig offenlegen und stellt sicher, dass Dritte den Inhalt nicht sehen.

Artikel 23 - Ungültigkeit

Sollte ein Teil dieser Bedingungen ungültig oder anfechtbar sein, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages. Der unwirksame oder gelöschte Teil ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Inhalt der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Artikel 24 - Widerspruchsklausel

Für den Fall, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Vertrag entgegenstehende Bedingungen enthalten, gelten die in dem Vertrag enthaltenen Bedingungen.

Artikel 25 - Anwendbares Recht

Niederländisches Recht.

Artikel 26 - Zuständiges Gericht

Gericht von Midden-Niederland.

